

FISCHEREIVEREIN SCHWABACH e.V.



Telefon: (09171) 87371

e-Mail: info@fischereiverein-schwabach.de ← Internet: www.fischereiverein-schwabach.de

Aufnahmeantrag für das Jahr

Der Unterzeichnete stellt hiermit den Antrag auf Aufnahme in den Fischereiverein Schwabach e.V.
als **aktives Mitglied**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Telefon

PLZ/Wohnort

Fax

Straße

E-Mail

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:

1. Wann und wo haben Sie den Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung besucht?

.....

2. Wann und wo haben Sie die Staatliche Fischerprüfung abgelegt?

.....

3. Sind oder waren Sie Mitglied in einem anderen Fischereiverein?

.....

Bei Aufnahme in den Fischereiverein Schwabach verpflichtet sich der Unterzeichnete,

die Satzung und internen Ordnungen des Vereins vorbehaltlos anzuerkennen.

bis zu zehn Stunden Arbeitsdienst im Jahr zu leisten, ersatzweise 70,00 € zusätzlich zum Beitrag zu zahlen, sofern nicht eine Ausnahmeregelung zum Tragen kommt. Bitte füllen Sie hierzu das Formblatt „Arbeitsdienst“ aus.

Kosten:

Die Kosten im Jahr der Aufnahme betragen	450,00 €	(Aufnahmegebühr)
+	222,00 €	(Jahresbeitrag einschl. Startgebühr für das Königsfischen und für das Fischerfest, Haftpflichtversicherung)
+	50,00 €	(Für Kauf der Weiheranlage in Heblesricht)
+	10,00 €	(Mitgliedsbeitrag für den Fischereiverband Mfr. e.V., den Landesfischereiverband Bayern und den VdSF)
=	732,00 €	Gesamtbeitrag im Jahr der Aufnahme

Ehefrauen von aktiven Mitgliedern bezahlen jeweils nur halbe Aufnahmegebühr (225 €) und halben Jahresbeitrag + Kosten für den Gewässerkauf (136 €), dazu kommen 10 € Verbandsbeitrag.
= **Gesamtbeitrag im Jahr der Aufnahme 371 €**

Zusätzlich zum Jahreserlaubnisschein des Vereins können Jahreserlaubnisscheine für die Gewässer des Fischereiverbandes Mittelfranken erworben werden

Der **Erlaubnisschein Verbandsgewässer** berechtigt zu 50 Besuchen am Main-Donau-Kanal, 5 Besuchen am Happurger Stausee, 2 Besuchen am Happurger Baggersee und 5 Besuchen am Wöhrder See. (Hier können sich jährlich Änderungen ergeben.) Die Gebühr für diese Erlaubnis beträgt zur Zeit € 40,00

Der **Erlaubnisschein Fränkisches Seenland** berechtigt zu 10 Besuchen am Großen Brombachsee (max. 5 mit Boot), 9 Besuchen am Altmühlsee, 8 Besuchen am Rothsee, 8 Besuchen am Kleinen Brombachsee und 5 Besuchen am Igelsbachsee. Die Gebühr hierfür beträgt zur Zeit € 35,00.

Der **Erlaubnisschein Wöhrder See** berechtigt zu 25 Besuchen am Wöhrder See. Die Gebühr hierfür beträgt zur Zeit € 25,00.

Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie den Verbandsjahresschein 1 und/oder den Verbandsjahresschein 2 ebenfalls erhalten möchten.

- Ja, ich möchte den Erlaubnisschein Verbandsgewässer ebenfalls erhalten und bin damit einverstanden, dass zusätzlich zu den Gebühren des Vereins € 40,00 von meinem Konto abgebucht werden.
- Ja, ich möchte den Erlaubnisschein Fränkisches Seenland ebenfalls erhalten und bin damit einverstanden, dass zusätzlich zu den Gebühren des Vereins € 35,00 von meinem Konto abgebucht werden.
- Ja, ich möchte den Erlaubnisschein Wöhrder See ebenfalls erhalten und bin damit einverstanden, dass zusätzlich zu den Gebühren des Vereins € 25,00 von meinem Konto abgebucht werden.

Hinweis: Der Antrag auf Ausstellung der Verbands-Erlaubnisscheine gilt nur für das kommende Jahr. Sie erhalten mit unserem Informationsheft rechtzeitig vor Jahresablauf einen neuen Bestellschein für das jeweils folgende Jahr.

Ich erkenne die Aufnahmebedingungen an und bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten zu vereinsinternen Zwecken gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass ich auf Fotografien oder Filmen abgebildet werden kann und dass derartige Fotografien oder Filme zu Zwecken, die dem Erreichen der Vereinsziele dienen, verbreitet oder öffentlich vorgeführt werden. Das Recht des Widerspruchs bei der Aufnahme behalte ich mir im Einzelfall jedoch ausdrücklich vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Interne Vermerke:

behandelt am:.....

aufgenommen zum:

Mitglieds-Nummer: 5052 - 0.....

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers

Fischereiverein Schwabach e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer**

Sandstraße 17

Postleitzahl und Ort

91186 Büchenbach

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE07ZZZ00000155722

Land

Deutschland

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Fischereiverein Schwabach e.V.**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Fischereiverein Schwabach e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die in meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer****Postleitzahl und Ort****Land****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)****BIC (8 oder 11 Stellen)****Ort****Datum (TT/MM/JJJJ)****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**



Fragebogen zum Arbeitsdienst

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Antwort an:

1. Ich leiste meinen Arbeitsdienst (10 Pflichtstunden) "

- 4 Stunden werden auf die Teilnahme am Umweltschutztag angerechnet.
- Mir ist bekannt, dass ich die Arbeitsdiensttermine in den Monatsversammlungen erfahre.
- Wer sich nach Aufforderung in den Monatsversammlungen in die Teilnehmerliste eingetragen hat und nicht am Arbeitsdienst teilnehmen kann, schickt zum angegebenen Zeitpunkt einen Ersatzmann.
- Wer bis zum Jahresende die 10 Pflichtstunden Arbeitsdienst nicht geleistet hat, bezahlt € 110 als Ersatzleistung. Fehlt ein Teil der Pflichtstunden, so wird eine anteilige Ersatzleistung (€ 11 pro Std.) bei der Ausgabe der Erlaubnisscheine in der Januar-Monatsversammlung des Folgejahres fällig.
- Die Ausgabe der Jahres-Erlaubnisscheine für das Folgejahr wird ggf. von der rechtzeitigen Überweisung der Ersatzleistung abhängig gemacht
- Arbeitsdienstmarken sind auf das Folgejahr übertragbar.

2. Ich möchte keinen Arbeitsdienst leisten und bezahle stattdessen zusammen mit dem Jahresbeitrag € 70 als Ersatzleistung. Mir ist bekannt, dass diese Regel nur dann gilt, wenn ich mich zum Jahresbeginn (Jan.) für diesen Weg entscheide.

3. Ich bin vom Arbeitsdienst befreit,

- a) weil ich regelmäßig pro Jahr wenigstens € 80 spende.
- b) weil ich pro Jahr Inserate im Wert von € 80 für die FVS-Info aufbebe.
- c) weil ich das 60. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten habe
- d) weil ich zu 40% oder mehr erwerbsgemindert bin.
- e) weil ich Rentner / Pensionist bin.

4. Falls Sie die Frage 3 angekreuzt haben: Ich bin trotzdem bereit, einige Stunden Arbeitsdienst freiwillig zu leisten.

5. Falls Sie die Frage 1 angekreuzt haben, bitten wir Sie um einige freiwillige Informationen weiter unten auf diesem Fragebogen.

Name:

Vorname:

Straße:

Telefon:

Fax:

Email:

PLZ:

Wohnort:

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hier bitte die Kopie Ihres Fischereischeins aufkleben :

